

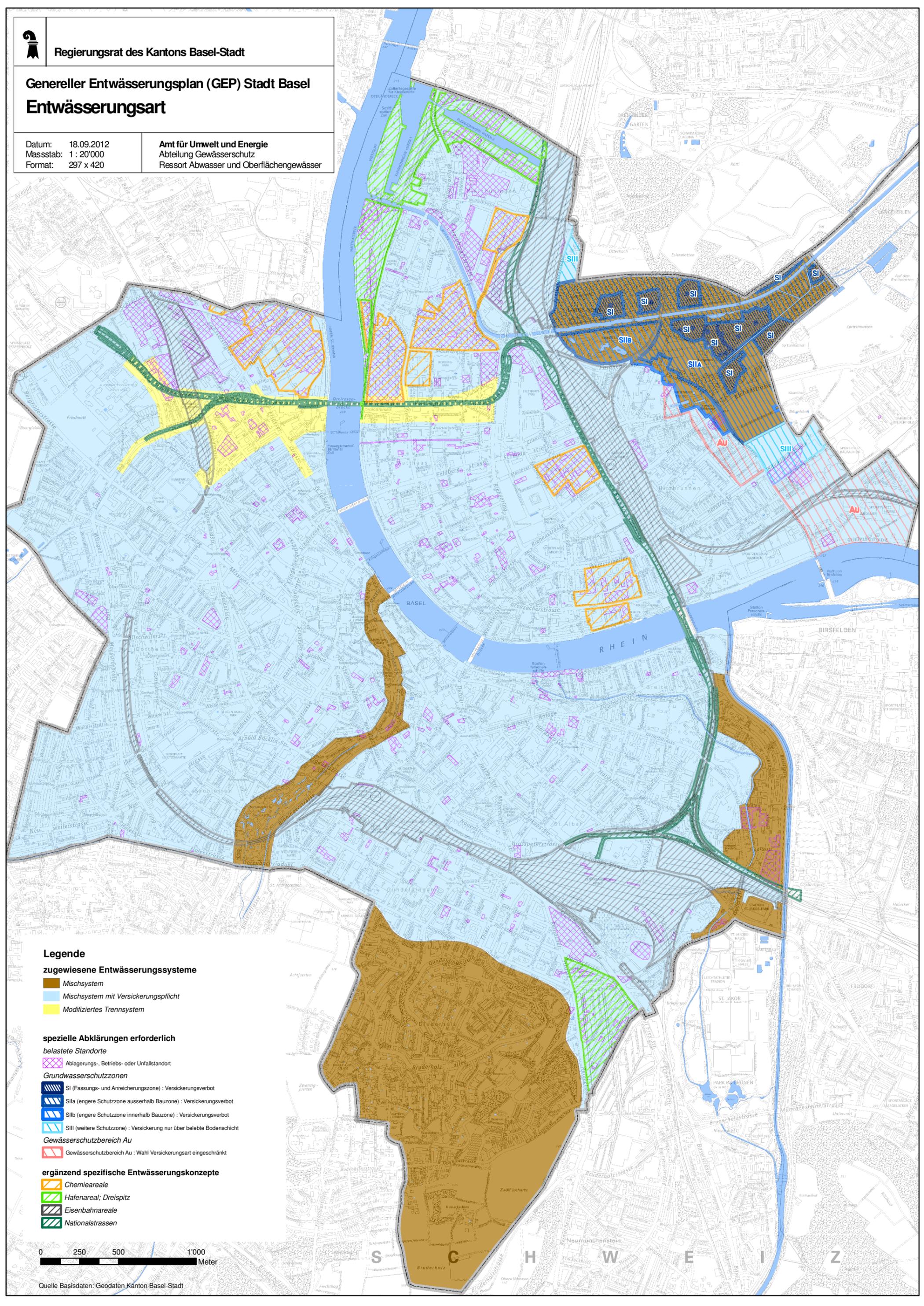


Genereller Entwässerungsplan (GEP) Stadt Basel

Entwässerungsart

Datum: 18.09.2012
Massstab: 1 : 20'000
Format: 297 x 420

Amt für Umwelt und Energie
Abteilung Gewässerschutz
Ressort Abwasser und Oberflächengewässer



Legende

zugewiesene Entwässerungssysteme

- Mischsystem
- Mischsystem mit Versickerungspflicht
- Modifiziertes Trennsystem

spezielle Abklärungen erforderlich

belastete Standorte

- Ablagerungs-, Betriebs- oder Unfallstandort

Grundwasserschutz

- SI (Fassungs- und Anreicherungszone) : Versickerungsverbot
- SIIa (engere Schutzzone ausserhalb Bauzone) : Versickerungsverbot
- SIIb (engere Schutzzone innerhalb Bauzone) : Versickerungsverbot
- SIII (weitere Schutzzone) : Versickerung nur über belebte Bodenschicht

Gewässerschutzbereich Au

- Gewässerschutzbereich Au : Wahl Versickerungsart eingeschränkt

ergänzend spezifische Entwässerungskonzepte

- Chemieareale
- Hafenareal; Dreispitz
- Eisenbahnareale
- Nationalstrassen



GEP Stadt Basel: Entwässerungsart

Mit der Verabschiedung des Generellen Entwässerungsplans durch den Regierungsrat wird das Entwässerungskonzept für die Behörden der Stadt Basel verbindlich und sämtliche abwasserrelevanten Bauvorhaben auf dem Gemeindegebiet der Stadt Basel müssen gemäss diesen Vorgaben beurteilt werden.

Im Übersichtsplan "Entwässerungsart" ist die Zuweisung der Gebiete der Stadt Basel zu den verschiedenen Entwässerungssystemen dargestellt. Ausserdem zeigt der Plan die Flächen, auf denen spezielle Abklärungen bezüglich Entwässerung erforderlich sind, sowie die Gebiete, für welche ergänzend spezifische Entwässerungspläne gelten.

Gebiete mit zugewiesenem Entwässerungssystem

Mischsystem

Das Bruderholz und die Gebiete entlang dem Birsig und entlang der Birs verbleiben als reine Mischsystemgebiete, da hier schlechte Versickerungsmöglichkeiten bestehen. Bei Neu- und Umbauten besteht in diesen Gebieten keine Pflicht zur Versickerung. Im Einzelfall kann eine Versickerung unter Nachweis der Versickerungsleistung des Bodens bzw. eines genügenden Abstands zum Grundwasser dennoch bewilligt werden.

In den Grundwasserschutzzonen SI und SII muss das auf befestigten Flächen anfallende Regenwasser aufgrund des generellen Versickerungsverbotes ebenfalls ins Mischsystem abgeleitet werden.

Die Strassen bleiben grundsätzlich im Mischsystem (auf dem Plan nicht dargestellt).

Eine Zunahme der versiegelten Fläche im Mischsystem ist nur mit Retentionsmassnahmen gestattet. Für Bauvorhaben in der Nähe von Fliessgewässern kann im Einzelfall die Einleitung des Regenwassers ins Gewässer verlangt/bewilligt werden.

Mischsystem mit Versickerungspflicht

Die meisten Gebiete der Stadt Basel weisen für die Versickerung günstige Verhältnisse auf. Hier ist neu das Mischsystem mit dezentraler Versickerung vorgeschrieben.

In diesen Gebieten muss das nicht verschmutzte Dach- und Platzwasser wenn immer möglich dezentral versickert werden. Die an die Kanalisation angeschlossene versiegelte Fläche und die Entlastung von Mischabwasser sollen auf diese Weise langfristig reduziert werden.

Für Bauvorhaben in der Nähe von Fliessgewässern kann im Einzelfall die Einleitung des Regenwassers ins Gewässer verlangt/bewilligt werden.

Einschränkungen kann die Versickerungspflicht auf den Flächen erhalten, welche im Kataster der belasteten Standorte ausgewiesen sind und eine Versickerung nicht oder nur nach speziellen Abklärungen erfolgen kann. Spezielle Vorschriften bezüglich Versickerung bestehen auch in der Grundwasserschutzzone SIII und im Gewässerschutzbereich A_u.

Modifiziertes Trennsystem mit Entlastung in WAS

Die Strassenflächen der Lokalstrassenebene entlang der Nordtangente werden über mehrere WAR-Leitungen und zentrale Ölabscheider in den Rhein entwässert.

Das unverschmutzte Regenwasser der Dachflächen soll weiterhin so weit wie möglich versickert werden, um die begrenzte Kapazität von Leitungen und Abscheidern nicht zu überlasten.

Gebiete, in denen spezielle Abklärungen erforderlich sind

Kataster der belasteten Standorte

Für Flächen, welche im Kataster der belasteten Standorte eingetragen sind, müssen vor der Wahl des Entwässerungssystems im Einzelfall Abklärungen erfolgen.

Grundwasser-Schutzzonen und Gewässerschutzbereiche

In den Grundwasser-Schutzzonen SI und SIIa/b gilt ein generelles Versickerungsverbot. In der Schutzzone SIII ist die Versickerung von unverschmutztem Regenwasser über eine belebte Bodenschicht zulässig. Im Gewässerschutzbereich A_u ist die Wahl der Versickerungsanlagen eingeschränkt. Massgebend ist die Versickerungsrichtlinie des Kantons Basel-Stadt.

Gebiete mit ergänzenden spezifischen Entwässerungsplänen

Die grossen, in sich abgeschlossenen Industrie- und Gewerbeareale, die Bahnareale und die Nationalstrassen verfügen aufgrund ihrer speziellen Nutzungen teilweise über eigene Entwässerungssysteme, für deren Planung, Bau und Unterhalt die Eigentümer verantwortlich sind. Selbstverständlich gelten auch hier die Vorgaben der Gewässerschutzgesetzgebung hinsichtlich Abwasserentsorgung, Sauberwasserabtrennung und Versickerung. Für diese Areale müssen mittelfristig eigene bzw. neue Entwässerungskonzepte erstellt und mit dem GEP Basel abgeglichen werden:

Industriearale

Für die grossen Industriearale Novartis Campus, Roche Grenzacherstrasse sowie Klybeck und Rosental (mit mehreren Nutzern) bestehen teilweise eigene Entwässerungskonzepte. Die Entwässerung in diesen Arealen ist historisch gewachsen nicht einheitlich. Die industriellen Abwässer werden in privaten Kanalisationssystemen (WAI) den Chemie-Kläranlagen zugeführt, die häuslichen Abwässer gelangen über das öffentliche Mischwassernetz in die kommunale Kläranlage.

Dreispitzareal

Im Sinne einer städtebaulichen Entwicklung soll mit der "Entwicklungsplanung Dreispitz" der bisher als abgeschlossenes Gewerbe- und Industriearéal genutzte Dreispitz zu einem urbanen Agglomerationsteil transformiert werden. In Zusammenarbeit mit der Stadt Basel, der Gemeinde Münchenstein und dem Kanton Basel-Landschaft wird zurzeit ein separater GEP erarbeitet.

Hafenareal Kleinhüningen

Die private Trennkanalisation für das Strassenabwasser mit zentralen Ölabscheidern ist im Hinblick auf den Umschlag und Transport von Mineralölprodukten im Hafenareal erstellt worden. Mittelfristig soll das Areal Basel Nord allerdings neu entwickelt und partiell einer gemischten Nutzung zugeführt werden. Vor diesem Hintergrund ist die Erstellung eines GEP für das Hafenareal Kleinhüningen geplant.

Eisenbahnareale

Die Eisenbahnareale (inkl. Gleise, Bahnnebengebäude und Umschlagplätze) befinden sich im Besitz der SBB oder gehören zum Bundeseisenbahnvermögen (DB). Die Eigentümer sind für die gesetzeskonforme Entwässerung ihrer Anlagen zuständig. Das auf den unbefestigten Gleisanlagen anfallende Regenwasser versickert grösstenteils.

Nationalstrassen

Die Nationalstrassen sind teils an das städtische Mischsystem angeschlossen, teils werden sie über zentrale Ölabscheider in den Rhein entwässert. Das Bundesamt für Strassen (ASTRA), welches seit 2008 für den Bau und Unterhalt der Autobahnen zuständig ist, erwägt mittelfristig eine Entflechtung der Nationalstrassenentwässerung vom Mischsystem und die Errichtung eigener Trennsysteme mit Rückhaltungsmöglichkeiten für gefährliche Stoffe und mit Strassenabwasserbehandlungsanlagen. Diese Pläne werden von der Stadt Basel unterstützt. Im Zeithorizont des vorliegenden Entwässerungskonzeptes ist allerdings keine Änderung der bestehenden Entwässerung der Nationalstrassen zu erwarten.